

Edition Modern  
Neuburg/Donau  
Postfach 66

(16. Sept. 1954)  
München, 16. Okt. 1954

Herrn Toni Leutwiler  
Frau

23, rue de vidollet  
Genève

Auf Grund unserer bisherigen Verhandlungen unterbreiten wir Ihnen hinsichtlich Ihres Werkes:

Romantische Fantasie  
für Klavier und Orchester

nachstehendes Angebot.

Sie übertragen uns, der Edition Modern, unwiderruflich, unbedingt und vorbehaltlos das ausschließliche und uneingeschränkte Verlags- und Vervielfältigungsrecht für alle Auflagen, für alle Länder und für die Dauer der jeweils geltenden urheberrechtlichen Schutzfristen.

Es bleibt uns überlassen, sofern nicht anders vereinbart, alle notwendig erscheinenden Arrangements, Bearbeitungen, Veränderungen, Abänderungen, Zusätze und Kürzungen, Übersetzungen des textlichen Inhalts in andere Sprachen, ferner alle für die Ausnutzung unserer uns zustehenden Rechte in Frage kommenden Preise, auch deren Erhöhung oder Ermäßigung vorzunehmen, - ihr vorstehend genanntes Werk in Gesamt- oder Sammelausgaben erscheinen zu lassen und die von uns an Ihrem Werk erworbenen Rechte, im Ganzen sowohl, als auch einzeln oder teilweise an Dritte zu verkaufen, zu verleihen oder zu übertragen.

Sie haben das Recht, vorgenanntes Werk im Tonfilm und /oder Fernsehen zu verwenden. An den Bruttoerträgen ist der Verlag mit 50% beteiligt; ist der Verfasser eines geschützten Textes beteiligt, so beträgt der Anteil des Komponisten .25 . %, des Textverfassers .25 . %, des Verlegers 50%. Ebenso verbleibt Ihnen das Recht der Verwendung auf mechanisch-musikalischen Instrumenten. An den Erträgen dieser Rechte ist der Verlag nach dem üblichen Verteilungsschlüssel beteiligt ( 50% : 50% )

Bei Vergebung der Verlags- und Vervielfältigungsrechte ins Ausland ist der Verlag berechtigt, die ausländischen Verleger einschließlich ausländischer Textdichter, Übersetzer und Bearbeiter, mit einem Anteil bis zu 50% der Erträge aus dem Vertragsausland zu beteiligen. An dem Erlös durch Verkauf der Auslandsrechte ist der (sind die) Urheber mit 50% der vom Verlag erzielten Einnahmen beteiligt, soweit es sich um Ausgaben handelt, an denen der (die) Urheber auch im Inland beteiligt ist (sind). Der Verlag ist berechtigt, als übliche Vermittlungsprovision und Unkostenvergütung 25% in Abzug zu bringen. Werden die Auslandsrechte im Rahmen eines Total- oder Optionsvertrages an einen ausländischen Subverleger abgegeben, so ist der Verlag erst dann zur Teilabrechnung verpflichtet, wenn an Hand der Abrechnung die betreffenden Beträge ermittelt werden können.

In Bezug auf Ihr Honorar wurde folgende Vereinbarung getroffen: .10 . % ( . zehn . . . . Prozent ) vom Ladenverkaufspreis der verkauften Exemplare für ~~Gesang~~ und Klavier einer vom Verlag herausgegebenen, käuflich beziehbaren Einzelausgabe, wobei . . . . % abgabefrei sind. Alle anderen Ausgaben, wie Orchester- oder Einzelinstrumente sind abgabefrei, gleich ob diese in Einzel- oder Bandausgabe erscheinen, ebenso Abdrucksrechte für Zeitungen, Zeitschriften, Gesangsbücher, Singstimmen, Textzettel u. a. Veröffentlichungen.

Vom Verlag selbst oder in Gemeinschaft mit anderen Musikverlegern herausgegebene Alben oder Potpourris sind abgabefrei. Findet ein Einzelverkauf des Werkes zur Herausgabe von Alben oder Potpourris für Klavier resp. Gesang und Klavier an fremde Verlage statt, so erhält der Urheber . . . % des erzielten Betrages nach Abzug einer Unkostenvergütung in Höhe von . . . % der Bruttosumme.

Der Verlag verpflichtet sich innerhalb . 6 Monaten . . . . . von Unterzeichnung dieses Vertrages angerechnet, die zur Verbreitung nötigen Materiale . mindestens jedoch 6 (sechs) . . . . . herzustellen. Nach Abdeckung der Herstellungskosten erhalten Sie . 40 . . . . . % ( . . . vierzig . . . . . Prozent) der beim Verlag eingegangenen Material - Leih - und Kaufgebühren. Weiters wird vereinbart:

Etwaige vorstehend bezeichnetes Werk betreffende spätere Hinzufügungen, Nachkompositionen, Einlagen, Verbesserungen oder Veränderungen haben Sie uns mit allen obenerwähnten Rechten ohne weiteren Honoraranspruch zur Verfügung zu stellen.

Sie verpflichten sich, die vorerwähnte Rechtsübertragung auf Anforderung jederzeit gerichtlich oder notariell legalisieren zu lassen und die zur Wahrung unserer Rechte uns notwendig oder zweckdienlich erscheinenden, das In -und Ausland betreffende Dokumente, gegebenenfalls unverzüglich zu unterfertigen.

Sie erklären ausdrücklich, daß Sie der alleinige Urheber vorstehend genannten Werkes sind. Sie erklären außerdem, daß Sie diesbezüglich keinerlei, wie immer geartete, anderweitige Verpflichtungen eingegangen sind.

Über Beträge, die Ihnen auf Grund unserer Vereinbarungen zustehen, erfolgt halb - jährlich eine Abrechnung. Eine vom Verlag geleistete Vorauszahlung, sowie Herstellungskosten können, wenn sie nicht durch Einnahmen auf Grund dieses Abkommens gedeckt erscheinen, auf die Ertragnisse anderer von Ihnen übernommener Werke verrechnet werden.

Es ist uns bekannt, daß Sie Mitglied der . S.U.I.S.A. sind und daß die nicht bühnenmäßigen Aufführungsrechte gemäß deren Satzungen von dieser Gesellschaft verwaltet werden.

Dieses Abkommen gilt auch für die beiderseitigen Rechtsnachfolger, resp. Erben.

Für alle aus diesem Abkommen entstehenden Streitigkeiten wird die Zuständigkeit der Münchener Gerichte vereinbart.

Wir halten uns an dieses Angebot bis zum . . . . . gebunden und ersuchen Sie, uns die Annahme desselben eigenhändig bestätigen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Edition Modern  
Musik- u. Bühnenverlag

Ich nehme Ihr Angebot an und erkläre mich mit seinem Inhalt in allen Punkten einverstanden.

Geneve, den 22. Okt. 1954

(Eigenhändige Unterschrift)